



GV'in(b) M. Gerhold-Schäfer, Postfach 69, 34289 Zierenberg

Herrn
Jörg Bergstedt
Ludwigstraße 11
35447 Reiskirchen-Saasen

Bürozeiten

Do, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr,
Mo, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Amtsgericht Gießen, Raum 15A
Tel.: 0641-9342446

Telefon

015224212261

Dienstkonto

Kasseler Sparkasse
Blz 52050353
Kto.-Nr. 1140017923

Mein Zeichen

DR I 379/09

Bitte immer angeben!

Zierenberg, 23.08.2009

Sache

Kerstin Schmidt
Dr. Uwe Schrader
1) Dorfstraße 15, 2) Unter d.Wellerw.254, 1)18059Papendorf 2)39387Wulferst.
vertr.d. Rechtsanwälte Kropf & Rehberger
Hindenburgstraße 59, 66119 Saarbrücken, Aktz. 513/09-SK-SB
gegen Herrn Jörg Bergstedt
Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen-Saasen

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

in obiger Angelegenheit erhalten Sie anliegendes Schriftstück zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


(Meike Gerhold-Schäfer)
Gerichtsvollzieherin (b)
beim Amtsgericht Gießen



9 O 298/09

Meike Gerhold-Schäfer
Gerichtsvollzieherin (b)
Eing: 22. Aug. 2009
DR I 379/09



BESCHLUSS

513109

SK	MR	SP	ST	KE	§
EDV	KROFF & REHBERGER				
BU	20. Aug. 2009				WV
PK					MA
Mod.	KE	SN	Zahl.		Zuf. A

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

1) **Kerstin Schmidt**, Dorfstr. 15, 18059 Papendorf

- Antragstellerin -

2) **Dr. Uwe Schrader**, Unter den Wellerwänden 254, 39387 Wulferstedt

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte zu 1,2: Rechtsanwälte Kropf & Rehberger, Hindenburgstraße 59,
66119 Saarbrücken, Gz.: 513/09-SK-PS

gegen

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen

- Antragsgegner -

hat das Landgericht Saarbrücken

am 20.08.2009

durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Schneider sowie die Richter am Landgericht

Peil und Dr. Klam

beschlossen:

I. Der Antragsgegner hat es zu unterlassen

1. die Behauptungen aufzustellen oder zu verbreiten, die Antragsteller zu 1) und 2)
 - a. beabsichtigten „Steuermittel in eine Zentrale für Genetikpropaganda und undurchsichtige Firmengeflechte zu verschieben“,
 - b. gehören einer Seilschaft für Fördermittelveruntreuung an,

beglaubigt:
[Handwritten Signature]
Rechtsanwalt



- c. beabsichtigten, in Üplingen ein neues El Dorado für Geldwäsche entstehen zu lassen,
- d. seien rücksichtslos und profitorientiert,
- e. würden für ihre dubiosen Firmenkonstrukte umfangreiche Firmen- und Steuergelder“ einsacken und
- f. seien Angehörige einer Gentechnikmafia.

2. die Behauptung aufzustellen und zu verbreiten,

dass das AgroBioTechnikum, dessen Geschäftsführer die Antragstellerin zu 1) ist, vor allen „der Propaganda und der Veruntreuung großer Mengen von Steuergeldern“ diene sowie die BioTechFarm in Üplingen, deren Geschäftsführerin ebenfalls die Antragstellerin zu 1) ist, „wichtig zur Wäsche von Steuergeldern in einem unübersichtlichen Gewirr von Firmen“ sei.

3. die Behauptung aufzustellen und zu verbreiten, der Antragsteller zu 2)

sei der „Macher aus dem IPK-Filz in Gatersleben“ und habe Demonstranten „gekauft“

4. zu den in den Ziffern 1 bis 3 genannten sonstige inhaltsgleiche oder sinngemäße Äußerungen aufzustellen oder zu verbreiten.

II. Dem Antragsgegner wird angedroht,

dass für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer I. ausgesprochenen Verpflichtungen ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu 6 Monaten festgesetzt werden kann.

III. Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.

 2

Gründe

Der Antrag ist zulässig und begründet.

Die Antragsteller haben gegen den Antragsgegner einen Anspruch auf Unterlassung der im Beschlusstenor angegebenen Äußerungen aus §§ 823 Abs. 1, 1004 Abs. 1 S. 2 BGB i.V.m. Art. 1 und 2 GG, da sie durch die Äußerungen in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt werden.

Auf die Antragschrift wird Bezug genommen.

Sie haben durch Vorlage eines Screenshots und eines Ausdrucks belegt, dass der Antragsgegner die entsprechenden Äußerungen über das Internet verbreitet. Die Broschüre konnte am heutigen Tag auch noch im Internet angesehen werden.

Dem Antragsgegner sind für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das erlassene Verbot die in § 890 Abs. 1 ZPO vorgesehenen Ordnungsmittel anzudrohen.

Das Gericht hat die einstweilige Verfügung wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung erlassen (§ 937 Abs. 2 ZPO).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

Saarbrücken, den 20.08.2009
9. Zivilkammer

gez.: Schneider
(Vors. Richter am Landgericht)

Peil
(Richter am Landgericht)

Dr. Klam
(Richterin am Landgericht)

Ausgefertigt:



beglaubigt:



BESCHLUSS

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

1) **Kerstin Schmidt**, Dorfstr. 15, 18059 Papendorf

- Antragstellerin -

2) **Dr. Uwe Schrader**, Unter den Wellerwänden 254, 39387 Wulferstedt

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte zu 1,2: Rechtsanwälte Kropf & Rehberger, Hindenburgstraße 59,
66119 Saarbrücken, Gz.: 513/09-SK-PS

gegen

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen

- Antragsgegner -

wird die Sache der Kammer gemäß § 348 Abs. 3 S. 1 ZPO zur Entscheidung über eine
Übernahme vorgelegt.

Saarbrücken, den 20.08.2009
9. Zivilkammer

gez. Dr. Klam
(Richterin am Landgericht)





BESCHLUSS

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

- 1) **Kerstin Schmidt**, Dorfstr. 15, 18059 Papendorf
- Antragstellerin -
- 2) **Dr. Uwe Schrader**, Unter den Wellerwänden 254, 39387 Wulferstedt
- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte zu 1,2: Rechtsanwälte Kropf & Rehberger, Hindenburgstraße 59,
66119 Saarbrücken, Gz.: 513/09-SK-PS

gegen

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen
- Antragsgegner -

übernimmt die Kammer die vorgelegte Sache gemäß § 348 Abs. 1 S. 2 ZPO.

Saarbrücken, den 20.08.2009
9. Zivilkammer

gez.: Schneider
(Vors. Richter am Landgericht)

Peil
(Richter am Landgericht)

Dr. Klam
(Richterin am Landgericht)



KROPF & REHBERGER
Rechtsanwälte

KROPF & REHBERGER, Hindenburgstraße 59, 66119 Saarbrücken

An das
Landgericht Saarbrücken
Franz-Josef-Röder-Straße 15

D-66119 Saarbrücken



Abschrift für Gegner

Unser AZ: 513/09-SK-PS
Datum: 17.08.2009

Dringender Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung

In Sachen

Kerstin Schmidt, Dorfstraße 15, 18059 Papendorf

-Antragstellerin zu I-

Dr. Uwe Schrader, Unter den Wellerwänden 254, 39387 Wulferstedt

-Antragsteller zu II-

gegen

Jörg Bergstedt, Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen

wegen: Unterlassung

vorläufiger Streitwert: 50.000,00 €

Stephan Kropf
Rechtsanwalt

Dr. Horst Rehberger
Minister a.D.
Rechtsanwalt

Michael Rehberger
Rechtsanwalt

Sascha Marx
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Chrisula Tsialiastra
Rechtsanwältin

Phillip Schreiber
Rechtsanwalt

Hindenburgstraße 59
66119 Saarbrücken

Gerichtsfach 192

Sekretariat

Tel.: (+49)0681-96770-0
Fax: (+49)0681-96770-177
E-Mail: info@kropf-rehberger.de
Web: www.kropf-rehberger.de

USt-IdNr: DE 253763550

Niederlassung Magdeburg

Grosse Diesdorferstraße 48b
39110 Magdeburg
Tel./Fax: +49391-4009-718

In Kooperation mit:

BrC Wirtschaftskanzlei Bruckhaus
Dipl.-Kfm. Dieter Bruckhaus
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

beglaubigt:

Rechtsanwalt

bitten wir Namens und in Vollmacht der Antragsteller zu I und II um den Erlass der folgenden einstweiligen Verfügung ohne mündliche Verhandlung:

I.

Der Antragsgegner hat es zu **unterlassen**,

1. die Behauptungen aufzustellen oder zu verbreiten, die Antragsteller zu I und II,

- a.) beabsichtigten "Steuermittel in eine Zentrale für Genetikpropaganda und undurchsichtiger Firmengeflechte zu verschieben",
- b.) gehören einer Seilschaft für Fördermittelveruntreuung an,
- c.) beabsichtigten in Üplingen ein neues El Dorado für Geldwäsche entstehen zu lassen,
- d.) seien rücksichtslos und profitorientiert.
- e.) würden für "ihre dubiosen Firmenkonstrukte umfangreiche Firmen- und Steuergelder" einsacken und
- f.) seien Angehörige einer "Gentechnikmafia"

2. die Behauptung aufzustellen und zu verbreiten,

dass das AgroBioTechnikum, dessen Geschäftsführerin die Antraggegnerin zu I ist, vor allen "der Propaganda und der Veruntreuung großer Mengen von Steuergeldern" diene sowie die Bio-TechFarm in Üplingen, deren Geschäftsführerin ebenfalls die Antraggegnerin zu I ist, „wichtig zur Wäsche von Steuergeldern in einem unübersichtlichen Gewirr von Firmen“ sei.



3. die Behauptung aufzustellen und zu verbreiten, der Antragsteller zu II

sei der "Macher aus dem IPK-Filz in Gatersleben" und habe Demonstranten "gekauft"

4. zu den in Ziffern 1 bis 3 genannten sonstige inhaltgleiche oder sinngemäße Äußerungen aufzustellen oder zu verbreiten.

II.

Dem Antragsgegner wird **angedroht**,

dass für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer I ausgesprochenen Verpflichtungen ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu 6 Monaten festgesetzt werden kann.

III.

Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.

I. Sachverhalt:

Seit ca. Juni diesen Jahres verbreitet der Antragsgegner jedenfalls über die Internetseite www.biotechseilschaften.de.vu ein 32 Seiten starkes Dokument mit dem Titel "Organisierte Unverantwortlichkeit", dessen Autor er ist. Dieses Dokument ist den Antragtragstellern zu I und II im Juli zur Kenntnis gelangt woraufhin der Antragsgegner mit Fristsetzung bis zum 05.08.2009 zur Unterlassung und Abgabe einer entsprechenden Erklärung aufgefordert wurde – ohne Erfolg. Wie sich aus dem als Anlage A0 beigefügten Screenshot ergibt handelt es sich bei dem Antragsgegner um den Autor dieser Broschüre.

Glaubhaftmachung

Screenshots der Seite www.projektwerkstatt.de als Anlage A0

In seinem Dokument behauptet der Antragsgegner auf den Seiten 11-21 u.a.,



dass das AgroBioTechnikum, dessen Geschäftsführerin die Antragstellerin zu I ist, vor allen "der Propaganda und der Veruntreuung großer Mengen von Steuergeldern" diene (siehe Seite 13, 1. Spalte oben) und die Gelder in "dubiosen Firmengeflechten versickern" (siehe Seite 15, 1. Spalte Mitte) sowie die Bio-TechFarm in Üplingen, deren Geschäftsführerin die Antragstellerin zu I ist, "wichtig zur Wäsche von Steuergeldern in einem unübersichtlichen Gewirr von Firmen" sei (siehe Seite 15, 2. Spalte oben) und dass die Antragsteller beabsichtigten, "Steuermittel in eine Zentrale für Gentechnikpropaganda und undurchsichtiger Firmengeflechte zu verschieben" und hierfür ein "neuer Ort her solle" (siehe Seite 13, 1. Spalte Mitte).

Glaubhaftmachung: Vorlage des Dokuments "Organisierte Unverantwortlichkeit" als Anlagenkonvolut A1

Weiterhin behauptet er, dass die beiden Antragsteller einer Seilschaft für Fördermittelveruntreuung angehören (siehe Seite 15, 2. Spalte unten). Er bezeichnet den Antragsteller zu II weiter verächtlich als "Macher aus dem IPK-Filz in Gatersleben" (siehe Seite 18, 1. Spalte oben)

Glaubhaftmachung: Vorlage des Dokuments "Organisierte Unverantwortlichkeit" als Anlagenkonvolut A1

Er führt weiter aus, dass die beiden Antragssteller mit dem Projekt in Üplingen, ein neues El Dorado für Geldwäsche entstehen lassen wollen (siehe Seite 18, 2. Spalte Mitte). Überdies bezeichnet er die Antragsteller zu I und II als rücksichtslos und profitorientiert (siehe Seite 19, 1. Spalte Mitte).

Glaubhaftmachung: Vorlage des Dokuments "Organisierte Unverantwortlichkeit" als Anlagenkonvolut A1

Er behauptet weiter, dass die Antragsteller für "ihre dubiosen Firmenkonstrukte umfangreiche Firmen- und Steuergelder" einsackten (siehe Seite 19, 2. Spalte Mitte). Auch spricht er im Zusammenhang mit den Antragstellern von der "Machtübernahme der Gentechnik Mafia" (siehe Seite 19, 2. Spalte unten). Ebenso behauptet er, der Antragsteller zu II habe Demonstranten gekauft (siehe 20, 2. Spalte unten)

Glaubhaftmachung:

1. Vorlage des Dokuments "Organisierte Unverantwortlichkeit" als Anlagenkonvolut A1
2. Screenshots der Seite des Antragsgegners als Anlagenkonvolut A2
3. Inaugenscheinnahme der Internetseite www.biotech-seilschaften.de.vu

II. Verfügungsanspruch:

Mit diesen Behauptungen schädigt der Antraggegner bewusst und vorsätzlich das Ansehen der beiden Antragsteller, indem er sie in der Öffentlichkeit herabwürdigt, verächtlich macht und ihnen gar kriminelle Handlungen vorwirft. Für sämtliche Behauptungen des Antraggegners – soweit es sich überhaupt um Tatsachenwiedergaben handelt – fehlt es jeder Grundlage. Die Behauptungen sind unwahr. Dies gilt in Bezug auf den Antragsteller zu II in seiner Eigenschaft als Vorstandsvorsitzenden der InnoPlanta e. V. Gatersleben und für die Antragstellerin zu I in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin der BioTechFarm GmbH und anderer Gesellschaften. Die oben genannten, vom Antraggegner aufgestellten, Behauptungen erfüllen den Tatbestand der üblen Nachrede, wenn nicht gar der Verleumdung.

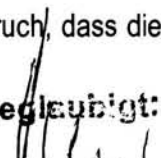
Durch seine Behauptungen verletzt der Antraggegner das aus Artikeln 1 und 2 GG abgeleitete Persönlichkeitsrecht der Antragsteller zu I und II erheblich.

Widerrechtlich und ohne jede sonstige Rechtfertigung behauptet er, dass es sich bei den Antragstellern um Straftäter handele und setzt so deren Ansehen und Ehre in erheblicher Weise herab. Dabei handelt es sich teilweise um Meinungsäußerungen, teilweise aber auch um Tatsachenbehauptungen. Da der Antraggegner unter anderem auch bewusst unwahre Tatsachen behauptet, kann er sich schon grundsätzlich nicht auf die Meinungs- oder Pressefreiheit berufen.

Im übrigen ließe sich aber auch ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit nicht feststellen, soweit es sich um Meinungsäußerungen handelt, da diese in ihrer Schärfe und Intensität völlig außer Verhältnis zu einem möglichen Interesse der Öffentlichkeit an der Verbreitung von „Informationen“ zum Thema gentechnische behandelte Getreide steht und für eine ordnungsgemäße Information ganz ungeeignet ist, weil in der Sache durch die monierten Passagen gar nicht informiert sondern diffamiert wird. Der Antraggegner versucht gezielt Befürworter der neuen Technik zu verunglimpfen und zu diskreditieren.

Es bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Ausführungen zu der Tatsache, dass die Rechte der Antragsteller – zumal es sich um Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bzw. Unternehmer handelt, die auf einen guten Ruf schon existentiell angewiesen sind – erheblich verletzt werden, wenn sie als Steuerhinterzieher, Geldwäscher oder Mitglieder krimineller Vereinigungen (Mafia) bezeichnet werden.

Nach alledem besitzen die Antragsteller zu I und II gemäß §§ 823, 1004 BGB einen Anspruch, dass die vorbezeichneten Äußerungen zu unterlassen sind.

beglaubigt:

Rechtsanwalt

III. Verfügungsgrund:

Der Verfügungsgrund liegt darin, dass den Antragstellern zu I und II kein anderer Weg bleibt, als den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte soweit ihre Ehre und Ansehen durch eine einstweilige Verfügung zu sichern und weiteren Schaden von sich abzuwenden.

Dies folgt zum einen daraus, dass der Antragsteller bereits durch diesseitigen Schriftsatz vom 28.07.2009 abgemahnt und zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung bis zum 04.08.2009 aufgefordert wurde, er diese Frist jedoch fruchtlos und ohne jedwede Reaktion verstreichen ließ, was die beigelegten Unterlagen (Anschreiben und Niederlegungsurkunde) zeigen.

Glaubhaftmachung: Vorlage des diesseitigen Schreibens vom 28.07.2009 nebst PZU in Kopie (Anlagenkonvolut A3)

Zum anderen ruft der Antragsteller auf der Internetpräsenz "www.biotech-seilschaften.de.vu" zu Spenden auf, die dazu dienen sollen, eine weitere Auflage des Dokuments "Organisierte Unverantwortlichkeit" zu drucken, die dann kostenlos an Haushalte verteilt werden soll.

Glaubhaftmachung:

1. Inaugenscheinnahme der Internetseite www.biotech-seilschaften.de.vu
2. Screenshots der Internetseite www.biotech-seilschaften.de.vu in Kopie als Anlagenkonvolut A2

Das bereits als Anlage A1 vorgelegte Dokument ist mittlerweile (seit Juli 2009) in 2. Auflage im Internet auffindbar, was eine andauernde Verletzung der Rechte der Antragsteller mit sich bringt. Durch die Spendenaufrufe ist überdies zu besorgen, daß der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der beiden Antragsteller noch an Intensität zunimmt.

Glaubhaftmachung:

1. Vorlage des Dokuments "Organisierte Unverantwortlichkeit" als Anlagenkonvolut A1
2. Screenshots der Internetseite www.biotech-seilschaften.de.vu in Kopie als Anlagenkonvolut A2



Daher kann den Antragstellern zu I und II nicht zugemutet werden, den Ausgang eines ordentlichen Gerichtsverfahrens abzuwarten, weil die Beschädigung ihrer Rechte durch den Antragsgegner weiter fortbesteht und sich zunehmend verstärkt.

IV. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des angerufenen Gerichts ergibt sich aus § 32 ZPO, da die vorliegenden unerlaubten Handlungen im Internet veröffentlicht und verbreitet werden.

Wir bitten abschliessend nochmals ausdrücklich um eine Entscheidung ohne mündliche Verhandlung, da die Ehre und das Ansehen der Antragsteller mehr und mehr beschädigt werden – ohne daß die Äusserungen des Atraggegners auch nur im geringsten gerechtfertigt wären. Sollte das Gericht die Vorlage weiterer Unterlagen oder einen weiteren Sachvortrag für erforderlich halten, bitten wir ebenfalls höflich um Kontaktaufnahme, damit eventuell Unterlagen nachgereicht werden können.

KROPF & REHBERGER

durch:

Stephan Kropf
Rechtsanwalt
Rechtsanwalt


beglaubigt:
Rechtsanwalt



Gendreck weg: Gießen, Hessen, überall! - Mozilla Firefox

http://www.projektwerkstatt.de/jen/flz_brosch.htm

biotech-sellschaften

Sonderseite:

Organisierte Unverantwortlichkeit

Biotechnik | Großbiotechnik | Biotechnik | Forschung | Reader | Gentechnik


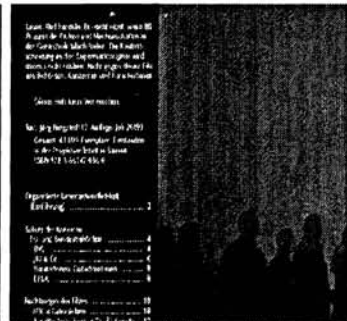
■ **Anzucken** (PDF der zweiten Auflage von Juli 2009), ausdrucken, verteilen ++ oder für 2 Euro **bestellen!** Es gibt viele Rabatte!
 ■ **Presseinformation** zum Film vom 7.3.2009 ++ **Ankündigung** der Auslieferung der Broschüre an Naturkostläden

Erschreckende Details für Seilschaften in der deutschen Gentechnik

Wer sich fragt, warum die grüne Gentechnik trotz überwältigender Ablehnung immer weiter vorangetrieben wird, findet jetzt eine neue Antwort: Unter dem Titel "Organisierte Unverantwortlichkeit", einem Äußerung des Bundesumweltministers, zeigen GentechnikkritikerInnen auf, dass staatliche Aufsichtsbehörden, Forschungsinstitute, Konzerne und Lobbyverbände miteinander stark verzitt sind. "Es gibt keine unabhängigen Stellen und überall herrschen Seilschaften, die keinen Zweifel an ihrer Befürwortung der Gentechnik lassen", fasst der Autor Jörg Bergstedt die Lage zusammen. Dabei würden Genehmigungsverfahren ausgehebelt und viele Millionen Forschungsgelder in windige Firmenkonstruktionen umgeleitet. "Rund um die vier Zentren der grünen Gentechnik in Gatersleben, Braunschweig, Üplingen und Groß Lüsewitz sind mafiose Geflechte von Kleinunternehmen entstanden, zwischen denen Aufträge und Gelder hin- und hergeschoben werden". Die neue Broschüre (www.aktionsversand.de/vu) soll die Debatte um das Verbot der grünen Gentechnik voranbringen und kann wichtige Akzente im Europa- und Bundestagswahlkampf setzen. Am wichtigsten aber ist dem Autor die Folgerung: "Wer sich auf staatliche Stellen verlässt, ist verlassen. Gentechnikfreiheit gibt es nur dann, wenn die 80 Prozent Ablehnung auch in direkten Protest umschlägt - nicht nur per Protestmail oder am Supermarktkregal!"

Monsanto auf Deutsch - Broschüre über deutsche Gentechnik-Seilschaften

Kennen Sie Filme oder Bücher über Monsanto? Fast immer decken die AutorInnen dort den intensiven Filz zwischen Konzern und Aufsichtsbehörden auf. Doch St. Louis, der Firmensitz des Round-up- und Agent-Orange-Herstellers, ist weit weg. Wie sieht es aber in Deutschland aus? Kein Stück besser. Das zeigt die neue Broschüre "Organisierte Unverantwortlichkeit" (www.biotech-sellschaften.de/vu). In der minutiös die Seilschaften zwischen Behörden, staatlicher und privater Forschung, Konzernen und Lobbyorganisationen durchleuchtet werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kontroll- und Fachbehörden BVL, EFSA und J4 sowie die drei Zentren der grünen Gentechnik in Gatersleben, Üplingen und Groß Lüsewitz. Ein Blick hinter die Kulissen zeigt mafiose Strukturen und skandalöse Zustände bei Genehmigungen und Geldvergabe.

Start | Posteingang - Mosa... | Gendreck weg: Gieße... | Dokument1 - Mosa... | Desktop durchsuchen | DE | 11:56

[Handwritten signature]

**Organisierte
Unverantwortlichkeit**

Reader zum Filz zwischen Konzernen, staatlicher Kontrolle,
Wirtschaftsförderung und Lobbying deutscher Gentechnik.

www.biotech-seilschaften.de.vu



beglaubigt:

Rechtsanwalt

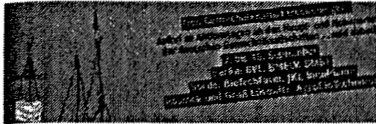
Monsanto auf Deutsch - der Gentechnikfritz - Mozilla Firefox

http://www.biotech-sellschaften.de/vj/

WAS GIBT'S WO? | Das Thema | Gießen | Protest & Aktion | Der Prozess | Aktionswoche | Service

Den Gentechniksumpf trockenlegen!

Aktionstage 2009 -- Übersichtstabelle -- Die Zentren der Macht -- Verbände -- Links -- Die Broschüre



Obwohl 78 Prozent (Fora-Umfrage vom 19.5.2009) gegen Gentechnik im Essen sind, fließen Millionen Steuergelder in die Ausweitung dieser Technik, sind alle Genehmigungsbehörden und Fachanstalten nur von GentechnikbefürworterInnen besetzt und werden alle Anträge deutscher Gentechnikforschung politisch und amtlich unterstützt. Dieser Sumpf von Seilschaften, politischen Konzernen, Forschung, Lobbyverbänden und Ämtern muss trockengelegt werden! Vom 9. bis 15. September laden wir ein, die drei Hauptstandorte des Gentechnikfizes zu belagern und mit bunten Aktionen der einseitigen Unterstützung von Agro-Gentechnik durch staatliche Stellen und dem Fize ein Ende zu bereiten.

- Macht, was Euch ge- und einfallt, damit die Gentechnikfize zerfällt ... vor allem an den drei Aktions Schwerpunkten:
 - Rund um **Rostock und Stoll-Lützenitz** (Blog mit aktuellen Terminen)
 - In **Börde** und umgebenden Städten: Uplingen, Dreileben, Quedlinburg, Magdeburg (Blog mit aktuellen Terminen)
 - In **Berlin** (Blog mit aktuellen Terminen)
- Überlegt, ob noch andere Standorte der Gentechnikfize in den Fokus gerückt werden können!
- Organisiert Veranstaltungen und verbreitet die **Broschüre** (zweite Auflage im Juli erschienen!)
- Bis dahin spannend: **Prozess gegen Gießener Feldbefreier** seit 15. Juli im Landgericht Gießen (Raum 15)

Mehr auf der Aktionsseite www.vonleuten.de/vj/ -- Newsletter zu den Sellschaften, Juni 2009 -- August 2009 -- Blog

Spendenkonto für weitere Nachdrucke der Broschüre und für die Aktionstage im September gesucht:
 Konto "Spenden & Aktionen", Nr. 92821906, Volksbank Mittelhessen (BLZ 2513 900 00) mit Stichwort "Biotech-Sellschaften"
 KMail: h...@j.BesteFormulat -- Mehr Materialien auf www.akbassessand.de/vj/

Start | Powerplay | Netze | Monsanto auf Deutsch | Diktum | Mediap...

Desktop-Suchen | DE | 11:06

Handwritten signature

KROPF & REHBERGER
Rechtsanwälte

KROPF & REHBERGER, Hindenburgstraße 5

Einschreiben mit Rückschein
HerrnJörg Bergstedt
Ludwigstraße 11

D-35447 Reiskirchen

SK	OP	SA	OF	NR	Sh
EDV	KROPF & REHBERGER				
BU	18. Aug. 2009				HW
PK					MA
MoL	KS	BN	Zahl	z d A	

Unser AZ: 513/09-SK-PS
Datum: 28.07.2009

Guten Tag Herr Bergstedt,

hiermit zeigen wir an, dass uns Frau Kerstin Schmidt, Dorfstraße 15, 18059 Papendorf und Herr Dr. Uwe Schrader, Unter den Wellerwänden 254, 39387 Wulferstedt, mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt haben. Eine Ablichtung der auf uns lautenden Vollmachten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Unserer Beauftragung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Seit zumindest Juni dieses Jahres verbreiten Sie u. a. über die Internetseite www.biotech-seilschaften.de.vu ein 32 Seiten starkes Dokument mit dem Titel "Organisierte Unverantwortlichkeit", dessen Autor Sie sind.

In diesem Dokument behaupten Sie u.a.,

dass das AgroBioTechnikum, dessen Geschäftsführerin unsere Mandantin ist, vor allen "der Propaganda und der Veruntreuung großer Mengen von Steuergeldern" diene sowie „wichtig zur Wäsche von Steuergeldern in einem unübersichtlichen Gewirr von Firmen“ sei und

Stephan Kropf
RechtsanwaltDr. Horst Rehberger
Minister a.D.
RechtsanwaltMichael Rehberger
RechtsanwaltSascha Marx
Rechtsanwalt
Fachanwalt für VerkehrsrechtChrisula Tsialiastra
RechtsanwältinPhillip Schreiber
Rechtsanwalt**Hindenburgstraße 59**
66119 Saarbrücken**Gerichtsfach 192**

Sekretariat

Tel.: (+49)0681-96770-0

Fax: (+49)0681-96770-177

E-Mail: info@kropf-rehberger.deWeb: www.kropf-rehberger.de**USt-IdNr: DE 253763550****Niederlassung Magdeburg**

Grosse Diesdorferstraße 48b

39110 Magdeburg

Tel./Fax: +49391-4009-718

In Kooperation mit:

BrC Wirtschaftskanzlei Bruckhaus

Dipl.-Kfm. Dieter Bruckhaus

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

beglaubigt:
[Handwritten Signature]
Rechtsanwalt

dass unsere Mandanten beabsichtigten, "Steuermittel in eine Zentrale für Gentechnikpropaganda und undurchsichtiger Firmengeflechte zu verschieben".

Weiterhin werfen Sie unseren Mandanten vor, einer Seilschaft für Fördermittelveruntreuung anzugehören. Sie bezeichnen unseren Mandanten Schrader als "Macher aus dem IPK-Filz in Gandersleben".

Sie behaupten, dass unsere Mandanten mit dem Projekt in Üppelingen, ein neues El Dorado für Geldwäsche zu entstehen lassen wollen. Überdies bezeichnen Sie unsere Mandanten als rücksichtslos und profitorientiert.

Sie behaupten weiter, dass u. a. unsere Mandanten für "ihre dubiosen Firmenkonstrukte umfangreiche Firmen- und Steuergelder" einsackten. Auch sprechen sie im Zusammenhang mit unseren Mandanten von der "Machtübernahme der Gentechnik Mafia".

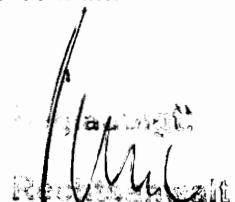
Ebenso behaupten Sie, unser Mandant, Herr Dr. Schader, habe Demonstranten gekauft.

Mit diesen Behauptungen schädigen Sie bewusst das Ansehen unserer Mandanten, indem Sie sie in der Öffentlichkeit herabwürdigen, verächtlich machen und ihnen gar kriminelle Handlungen vorwerfen.

Dies gilt in Bezug auf unseren Mandanten Herrn Dr. Schrader in seiner Eigenschaft als Vorstandsvorsitzenden der InnoPlanta e. V. Gaterleben und für unsere Mandantin Frau Schmidt in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin der BioTechFarm GmbH und anderer Gesellschaften.

Die oben genannten, von Ihnen aufgestellten, Behauptungen erfüllen den Tatbestand der üblen Nachrede, wenn nicht gar der Verleumdung. Diesbezüglich bleibt die Stellung eines Strafantrages ausdrücklich vorbehalten.

In dem Fall verletzen Sie aber das aus Artikel 1 und 2 GG abgeleitete Persönlichkeitsrecht unserer Mandanten. Widerrechtlich und ohne jede sonstige Rechtfertigung behaupten Sie, dass es sich bei unseren Mandanten um Straftäter handle und setzen so das Ansehen und die Ehre unserer Mandanten in erheblicher Weise herab. Dabei handelt es sich teilweise um Meinungsäußerungen teilweise aber auch um Tatsachenbehauptungen. Da Sie unter anderem auch bewusst unwahre Tatsachen behaupten, können Sie sich schon grundsätzlich nicht auf die Meinungs- oder Pressefreiheit berufen. Im übrigen lässt sich aber auch ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit nicht feststellen, insofern es sich um Meinungsäußerungen handelt, da diese in ihrer Schärfe und Intensität völlig außer Verhältnis zu dem Interesse der Öffentlichkeit an der Verbreitung ihrer zweifelhaften Wahrheiten steht.


Kropf & Rehberger
Rechtsanwälte

KROPF & REHBERGER

Nach alledem besitzen unsere Mandanten gemäß §§ 823, 1004 BGB einen Anspruch, dass die vorbezeichneten Äußerungen zu unterlassen sind. Da bereits aufgrund der erstmaligen Verletzung der Persönlichkeitsrechte unserer Mandanten vermutet wird, dass Sie auch zukünftig Rechte verletzen werden, sind Sie darüber hinaus verpflichtet, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben.

Dies vorausgeschickt haben wir Sie daher aufzufordern, es

ab sofort

zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß, die oben genannten Behauptungen über unsere Mandanten aufzustellen oder zu verbreiten.

Weiterhin fordern wir Sie dazu auf, die in der Anlage befindliche strafbewehrte Unterlassungserklärung bis zum

05.08.2009

unterfertigt an uns zurück zu senden. Sollte eine Rücksendung innerhalb der genannten Frist nicht erfolgt sein, werden wir unseren Mandanten empfehlen, die Hilfe eines Gerichts in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund Ihres Verhaltens haben Sie zudem die Kosten unserer Beauftragung zu tragen, deren Höhe wir Ihnen beigefügt bekannt geben werden. Auch insoweit erwarten wir fristgemäßen Zahlungseingang.

Mit freundlichen Grüßen

KROPF & REHBERGER
durch:

Stephan Kropf
Rechtsanwalt



KROPF & REHBERGER

Rechtsanwälte

KROPF & REHBERGER, Hindenburgstraße 59, 66119 Saarbrücken

Herrn
Jörg Bergstedt
Ludwigstraße 11

D-35447 Reiskirchen

Unser AZ: 513/09-SK-SB
Datum: 29.07.2009

Schrader/Bergstedt u.a.

KOSTENRECHNUNG

wir erlauben uns, unsere Tätigkeit wie folgt in Abrechnung zu stellen:

Gegenstandswert: 25.000,00 €

1,6 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300, Nr. 1008 VV

RVG

Erhöhung um 0,30 (2 Auftraggeber) 1.097,60 €

Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV RVG 20,00 €

Gesamtbetrag 1.117,60 €

Mit freundlichen Grüßen

KROPF & REHBERGER
durch:

Stephan Kropf
Rechtsanwalt

Stephan Kropf
Rechtsanwalt

Dr. Horst Rehberger
Minister a.D.
Rechtsanwalt

Michael Rehberger
Rechtsanwalt

Sascha Marx
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Chrisula Tsialiastra
Rechtsanwältin

Phillip Schreiber
Rechtsanwalt

**Hindenburgstraße 59
66119 Saarbrücken**

Gerichtsfach 192

Sekretariat

Tel.: (+49)0681-96770-0

Fax: (+49)0681-96770-177

E-Mail: info@kropf-rehberger.de

Web: www.kropf-rehberger.de

USt-IdNr: DE 253763550

Niederlassung Magdeburg

Grosse Diesdorferstraße 48b

39110 Magdeburg

Tel./Fax: +49391-4009-718

In Kooperation mit:

BrC Wirtschaftskanzlei Bruckhaus

Dipl.-Kfm. Dieter Bruckhaus

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich Herr Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen-Saasen gegenüber
Frau Kerstin Schmidt, Dorfstraße 15, 18059 Papendorf,

und

Herrn Dr. Uwe Schrader, Unter den Wellerwänden 254, 39387 Wulferstedt, es ab sofort zu unterlassen

1. die Behauptungen aufzustellen oder zu verbreiten, Frau Schmidt und Herr Dr. Schrader,

a.) beabsichtigten "Steuermittel in eine Zentrale für Genetikpropaganda und undurchsichtiger Firmengeflechte zu verschieben",

b.) gehören einer Seilschaft für Fördermittelveruntreuung an,

c.) beabsichtigten in Üplingen ein neues El Dorado für Geldwäsche entstehen zu lassen,

d.) seien rücksichtslos und profitorientiert.

e.) würden für "ihre dubiosen Firmenkonstrukte umfangreiche Firmen- und Steuergelder" einsacken und

f.) für Angehörige einer "Gentechnikmafia"

2. die Behauptung aufzustellen und zu verbreiten,

dass das AgroBioTechnikum, dessen Geschäftsführerin Frau Schmidt ist, vor allen "der Propaganda und der Veruntreuung großer Mengen von Steuergeldern" diene sowie „wichtig zur Wäsche von Steuergeldern in einem unübersichtlichen Gewirr von Firmen“ sei.

3. die Behauptung aufzustellen und zu verbreiten, Herr Dr. Schrader,

sei der "Macher aus dem IPK-Filz in Gatersleben" und habe Demonstranten "gekauft"

4. Zu den in Ziffern 1 bis 3 beschriebenen sonstige inhaltgleiche Äußerungen aufzustellen und zu verbreiten.

Herr Jörg Bergstedt verpflichtet sich weiter, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in den Ziffern 1 bis 4 ausgesprochenen Verbote eine Vertragsstrafe von 5.000,00 € an den Betroffenen zu zahlen.

Reiskirchen-Saasen, den

Jörg Bergstedt



Prozessvollmacht

Der Anwaltskanzlei

Kropf & Rehberger, Hindenburgstrasse 59, 66119 Saarbrücken

wird in Sachen Schrader / Bergstedt
wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte Vollmacht erteilt:

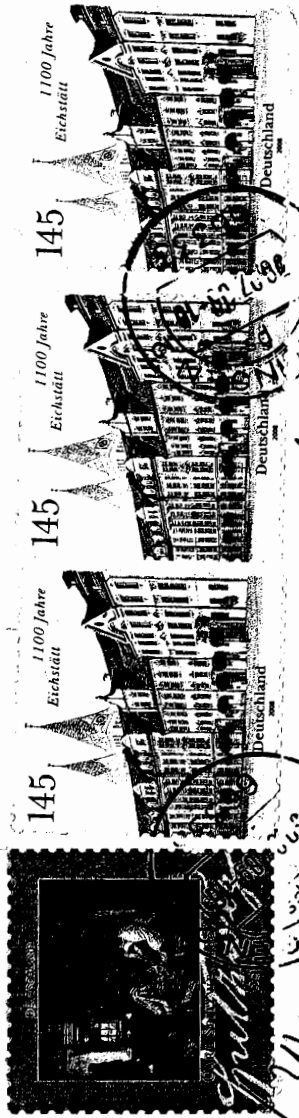
1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 11 ArbGG) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, zur Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs/Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge entgegenzunehmen.

Saarbrücken, den 10.08.2009



Unterschrift Auftraggeber



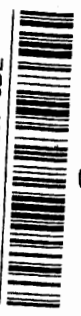
benachrichtigt 07/08/89

Deutsche Post 

EINSCHREIBEN (Recommandé) EIGEHÄNDIG (A remettre en main propre)

INT. NACHNAHME (Remboursement) RÜCKSCHEIN (Avis de réception)


RF 45 509 307 3DE



Deutsche Post
Rücksendezentrum **R**
Zurück

nicht an schreiben 3117

912-135-000 06.07

Deutsche Post 

Zurück / Retour CN 15

<input type="checkbox"/> Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln	<input type="checkbox"/> Incomu/Adresse insuffisante
<input type="checkbox"/> Empfänger verzogen	<input type="checkbox"/> Déménage
<input type="checkbox"/> Annahme verweigert	<input type="checkbox"/> Refuse
<input type="checkbox"/> Empfänger soll verstorben sein	<input type="checkbox"/> Décédé
<input type="checkbox"/> Nicht abgeholt	<input checked="" type="checkbox"/> non-reclame

Nr. Tag/Monat: *2/06*



DPAGZ

Handwritten signature